

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften und der Verarbeitung durch das Bürgeramt

Zweck/Aufgabe: **Staatsangehörigkeitswesen / Staatsangehörigkeitsverfahren**

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Stadt Schweinfurt
Der Oberbürgermeister
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51 -0
E-Mail: stadt@schweinfurt.de

Verarbeitende Stelle innerhalb der Stadt Schweinfurt ist:

Bürgeramt
Markt 1, 97421 Schweinfurt
97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51 -0
E-Mail: meldewesen-staatsangehoerigkeit@schweinfurt.de

2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Stadt Schweinfurt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51 - 2643
E-Mail: datenschutz@schweinfurt.de

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

Verwaltung von Einbürgerungsverfahren, Staatsangehörigkeitsvorgänge und Optionsverfahren

Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung und werden auf Grundlage von Art. 4 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit dem Staatsangehörigkeitsrecht (StAG) verarbeitet.

Der § 31 StAG schafft für Staatsangehörigkeitsbehörden und Auslandsvertretungen die bereichsspezifische Rechtsgrundlage für das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten.

4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

--/--

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Namen und Namenszusätze
- Familienstand
- Derzeitige und frühere Anschrift und bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland
- Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzuges aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzuges aus dem Ausland
- Geburtsdatum und Geburtsort, Geburtsland
- Geschlecht
- Derzeitige Staatsangehörigkeit
- Die Tatsache, dass nach § 29 ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann
- Auskunftsperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes
- Politische, rassische, religiöse Angaben
- Akademischer Grad
- Geburtsstandesamt mit Aktenzeichen
- Ggf. Ausländerstatus
- Ersteinreise in das Bundesgebiet
- Rechtmäßiger ununterbrochener Aufenthalt in der BRD
- Beschäftigung
- Beruf
- Lichtbild
- Dokumente
- Angehörige
- Ausländerrechtliche Maßnahmen, welche einen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet belegen

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich weitergeben an:

Empfänger innerhalb der Stadt Schweinfurt.

Sozialhilfe / Soziale Leistungen
Ausländerbehörde
Wohngeldstelle

Andere Stellen:

Bundesverwaltungsamt
Bundeszentralregister, Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Bayerische Landesamt für Statistik
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Standesamt
Einwohnermeldeamt
Kriminalpolizei
Finanzamt
Jobcenter
Regierung von Unterfranken
Bayerisches Staatsministerium des Inneren und für Integration
Vollstreckungsportal
Deutsche Auslandsvertretungen
andere Staatsangehörigkeitsbehörden

An ein Drittland werden Ihre Daten aufgrund von bestehenden zwischenstaatlichen Abkommen an die jeweilige Auslandsvertretung in Deutschland übermittelt. Sollte in Ihrem Fall ein Abkommen Anwendung finden, werden Sie zusätzlich hierüber schriftlich informiert.

7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir aufgrund von Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Die Löschfristen richten sich nach den Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes in der jeweils gültigen Fassung. Der Einheitsaktenplan kann mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter

<https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> abgerufen werden.

8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede Betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich in Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: 089 21 26 72-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Hinweis:

Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.